



Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 209-2026
Vorstossart: Interpellation
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2026.GRPARL.516

Eingereicht am: 31.08.2026

Fraktionsvorstoss: Nein
Vorstoss Ratsorgan: Nein
Eingereicht von: Patzen (Bern, GRÜNE) (Sprecher/in)
Leuenberger (Uetligen, EVP)
Kocher Hirt (Worben, SP)

Weitere Unterschriften: 2

Dringlichkeit verlangt: Ja
Dringlichkeit gewährt: Ja 03.09.2026

RRB-Nr.: vom
Direktion: Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert

Sprachförderung intensivieren und Erfahrungen aus den Ausbildungszentren nutzen

Die Ausbildungszentren in Bellelay und Ringgenberg funktionieren gemäss Angaben der GSI gut. Intensive Sprachförderung und eine Ausbildung ermöglichen eine schnelle und nachhaltige Integration. Es stellt sich die Frage, ob die Erfahrungen und Erkenntnisse aus den Bildungszentren nicht auch auf die Sprachförderungsstrukturen der übrigen Kollektivunterkünfte Auswirkungen haben sollten. Der Grosse Rat hat bereits in der Behandlung der 2. Kostenstrategie Asyl- und Flüchtlingsbereich 2024–2027 eine Planungserklärung überwiesen, die verlangt, dass Personen im Asylverfahren Zugang zu professioneller Sprachförderung erhalten und dies den regionalen Partnern auch finanziert wird, weil die Sprachförderung so früh wie möglich starten sollte.

Im kantonalen Integrationskonzept, das sich aktuell in der Konsultation befindet, steht aber immer noch: *«Die rP haben den Auftrag, Asylsuchende im erweiterten Verfahren niederschwellig sprachlich zu fördern (mind. 5 Wochenstunden). Die rP können die Leistungen selber erbringen, subventionierte Angebote (sofern freie Plätze vorhanden sind und sie die Kosten für die Teilnehmenden selber decken können) oder Angebote mit Freiwilligen nutzen.»*

Der Regierungsrat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Welche Erkenntnisse haben die GSI und die jeweiligen regionalen Partner aus dem Aufbau der Bildungszentren Bellelay und Ringgenberg bisher gewonnen?
2. In welcher Form fliessen diese Erkenntnisse in die Weiterentwicklung von NA-BE für die Leistungsperiode ab 2029 ein?
3. Welche Ansätze in der Sprachförderung könnten auch für die anderen Kollektivunterkünfte vielversprechend sein?

4. Wie stellt der Regierungsrat sicher, dass die Sprachförderung für alle Geflüchteten in kantonaler Zuständigkeit so früh wie möglich und auf professionellem Niveau einsetzt?
5. Wie wird die professionelle Sprachförderung für Personen im Asylverfahren in Umsetzung der oben erwähnten Planungserklärung finanziert?
6. Erachtet der Regierungsrat die Verpflichtung der regionalen Partner auf 5 Wochenstunden als ausreichend? Gibt es regionale Partner, die nur dieses Minimum umsetzen?
7. Gibt es regionale Partner, die für die Sprachförderung einzig auf Angebote mit Freiwilligen zurückgreifen? Falls ja, erachtet der Regierungsrat dies als ausreichend?

Begründung der Dringlichkeit: Die Vorbereitung der Leistungsperiode ab 2029 erfordert einen erheblichen zeitlichen Vorlauf. Allfällige neue Erkenntnisse aus der Sprachförderung in den Ausbildungszentren sollten in die Konzeption der neuen Leistungsperiode einfließen können.

Verteiler

– Grosser Rat